Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-003157/2025
an die Kommission
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Christine Schneider (PPE)

Betrifft: Einschätzung zur Harmonisierung technischer Anforderungen an die stoffliche Verwertung von Altholz

Mit Artikel 4 der Richtlinie 2008/98/EG, zuletzt geändert durch die Richtlinie (EU) 2018/851, wird die Abfallhierarchie festgelegt. Gemäß Artikel 4 Absatz 3 sollen die Mitgliedstaaten wirtschaftliche Instrumente und geeignete Maßnahmen einsetzen, um die Anwendung dieser Hierarchie zu fördern. In Italien ist zudem die technische Norm UNI 11951:2024 in Kraft, die detaillierte Anforderungen an die Nutzung von vor- und nachverbrauchtem Altholz zur Herstellung von Holzwerkstoffen definiert. Sie regelt unter anderem zulässige Altholzarten, auszuschließende Materialfraktionen, Grenzwerte für bestimmte Schadstoffe sowie Anforderungen an die Aufbereitung, Qualitätskontrolle und Prüfung der Endprodukte.

1. Bestehen Pläne oder Initiativen, die auf die Entwicklung einer EN-Norm für die Verwendung von Altholz in der Herstellung von Holzwerkstoffen abzielen, und welche Chancen oder Herausforderungen sieht die Kommission dabei?

2. Inwiefern sieht die Kommission grundsätzlich einen Bedarf für eine EU-weite Harmonisierung technischer Anforderungen an die stoffliche Verwertung von Altholz, und welche Faktoren wären dabei besonders zu berücksichtigen?

3. Welche Maßnahmen erwägt die Kommission, um die Anwendung der Abfallhierarchie sowie die Umsetzung von Kreislaufwirtschaftsprinzipien im Bereich der stofflichen Nutzung von Abfällen zu fördern, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen nationalen Rahmenbedingungen und des Erfordernisses einer praktikablen, wirtschaftlich tragfähigen Umsetzung für betroffene Akteure?

Eingang: 31.7.2025